

# **Reform der Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Thüringer Kommunen**

erarbeitet von den Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
gemeinsam mit dem Landesverband Thüringen von Mehr Demokratie e.V.

## **Anpassung an Regeln, die auf Landesebene bereits gelten:**

- Recht auf Beratung in formalen Fragen durch Landesverwaltungsamt,
- Datenschutzklausel, damit die Unterschriften nicht anderweitig missbraucht werden,
- geringere Anforderungen an Unterschriftsleistung, so dass sich Menschen beim Eintragen ihrer Daten helfen lassen können,
- Abstimmungsberechtigung am Tag der Unterschriftsleistung, nicht am Ende der Sammlungsfrist (so können Bürgerbegehren auch vor Ablauf der Sammlungsfrist eingereicht werden, was kommunalpolitische Vorgänge beschleunigen kann),
- Einführung einer Frist für den Bürgerentscheid nach erfolgreichem Bürgerbegehren,
- Festlegung des Abstimmungstages im Benehmen mit der Initiative,
- Aufhebung des Kopplungsverbot für Bürgerentscheide und Kommunalwahlen (Vermeidung von Arbeitsaufwand und Kosteneinsparung),
- Information vor Bürgerentscheid an jeden Haushalt (ohne Festlegung eines Formates),
- Kostenerstattung für Initiativen in Gemeinden ab 10.000 Einwohnern.

## **Ausgebaut wird die direkte Demokratie in den Kommunen durch folgende Punkte:**

- Ermöglichung von Bürgerbegehren auch in Ortsteilen und Ortschaften,
- Zulassung von Bürgerbegehren zur Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen,
- Mit Bürgerbegehren soll Bürgermeister-Abwahl beantragt werden können, allerdings mit 5fachem Quorum (35 %),
- Gemeinderat soll Alternativvorlage mit zur Abstimmung stellen können (verhindert Frontenbildung und fördert Diskussion um die beste Lösung),
- Ratsbegehren und Ratsreferendum: Gemeinderat soll mit Zwei-Drittel-Mehrheit selbst einen Bürgerentscheid ansetzen können; Bürger können dabei mit halbiertem Quorum 3,5 % Alternative mit zur Abstimmung stellen,
- Verstärkung der Bindungswirkung von Bürgerentscheiden; wird ein Bürgerentscheid durch einen Gemeinderatsbeschluss „angegriffen“, können die Bürgerinnen und Bürger mit halbiertem Quorum (3,5 %) einen Bürgerentscheid verlangen,
- Einführung einer Fairnessklausel (gleiche Bedingungen für Gemeinde und Initiative z.B. im Abstimmungskampf).

Mit diesen Regeln werden die Einflussmöglichkeiten der Bevölkerung im Freistaat gestärkt. Mit der Abschaffung der Amtseintragung, der Einführung des Ratsreferendums und der Alternativvorlage werden auch die Handlungsoptionen der Gemeinde-, Stadträte und Kreistage erweitert.